

Sitzung vom 26. Oktober 2022

1361. Anfrage (Illegale Velodemos in der Stadt Zürich)

Die Kantonsräte Roland Scheck und Peter Schick, Zürich, haben am 19. September 2022 folgende Anfrage eingereicht:

Seit mehreren Jahren finden in der Stadt Zürich unbewilligte Velodemonstrationen statt. Die «Critical-Mass»-Bewegung hat sich dem «Visionären Stau» verschrieben. Mit tausenden von Teilnehmern blockiert die Bewegung Strassenzüge und Knoten, was zu beabsichtigten Zusammenbrüchen des öffentlichen Verkehrs sowie des motorisierten Individualverkehrs führt. Die Stadt Zürich schätzt, dass an einer illegalen Velodemo allein auf städtischem Gebiet bis zu 20'000 Fahrgäste des öffentlichen Verkehrs von Verspätungen und Ausfällen betroffen sind. Oft lässt sich im Anschluss an eine Velodemo die Betriebslage des öffentlichen Verkehrs bis Betriebsschluss nicht mehr normalisieren. In ähnlichem Ausmass wirken sich die Blockaden auch auf den motorisierten Individualverkehr aus. Durch Stilllegung von städtischen Hauptverkehrsachsen und ÖV-Linien entstehen ausserdem Verkehrsstörungen, die über die Stadt Zürich hinaus benachbarte Gemeinden bzw. das Kantonsgebiet betreffen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Auswirkungen haben die Städtzürcher Velodemonstrationen auf das kantonsweite Netz des ZVV? Insbesondere bitten wir um eine Zusammenstellung von betroffenen Linien und deren Reisezeitverluste, um Quantifizierung der betroffenen Fahrgäste sowie Folgekosten für den öffentlichen Verkehr.
2. In welcher Form und in welchem Umfang entstehen aufgrund der Städtzürcher Velodemos Störungen, Staus und Verkehrsverlagerungen auf dem Strassennetz ausserhalb der Stadt Zürich?
3. Wie schätzt der Regierungsrat die volkswirtschaftlichen Folgen der illegalen Velodemonstrationen ein?
4. Wie stellt sich der Regierungsrat zu den unbewilligten Velodemos und dem damit einhergehenden rechtsfreien Raum in der Stadt Zürich?
5. Wie beurteilt der Regierungsrat die Tatsache, dass an den unbewilligten Velodemos die Stadtpolizei auf Fahrrädern am Umzug mitfährt und auch sämtliche Verstösse gegen die Verkehrsregeln duldet?

6. Ist dem Regierungsrat bekannt, wer für diese «Critical-Mass»-Bewegung die Verantwortung trägt und zur Rechenschaft gezogen werden kann?
7. Welche Handlungsmöglichkeiten hat der Regierungsrat, um in Zusammenarbeit mit den Stadtzürcher Behörden illegale Velodemos zu unterbinden?

Auf Antrag der Sicherheitsdirektion und der Volkswirtschaftsdirektion beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Roland Scheck und Peter Schick, Zürich, wird wie folgt beantwortet:

Zu Fragen 1 und 3:

Bei den «Critical Mass»-Velodemonstrationen treffen sich in Zürich je nach Wetter bis zu mehrere Tausend Radfahrende jeweils am letzten Freitag im Monat meist an einem Sammelpunkt und fahren dann auf einer nicht bekannt gegebenen Route quer durch das Stadtgebiet. Durch einen langgezogenen Demonstrationszug wird der öffentliche und der individuelle Verkehr auf dem Stadtgebiet während längerer Zeit blockiert.

Abhängig von der Anzahl Teilnehmender und der gefahrenen Route sind die Auswirkungen auf den öffentlichen Verkehr (öV) umfangreich. Ist die Zahl der Teilnehmenden gross, verlängert sich die Durchfahrtszeit und entsprechend länger wird der öV behindert bzw. dauert die Normalisierung des Betriebs. In der Konsequenz sind auch mehr Fahrgäste und mehr Mitarbeitende betroffen. Besonders schwerwiegend ist dabei das Passieren von Verkehrsknoten mit mehreren öV-Linien (z. B. Bellevue, Central), die für die Betriebsstabilität und für Ausweichrouten zentral sind.

Die Anzahl Fahrgäste, die unmittelbar durch die «Critical Mass»-Veranstaltungen und mittelbar durch daraus resultierende Folgestaus betroffen sind, kann nur grob geschätzt werden. Das Fahrgastzählsystem in den öV-Fahrzeugen ist darauf ausgelegt, auf der Grundlage einer gewichteten Stichprobe längerfristige Nachfrageveränderungen zu ermitteln. Zu Einzelereignissen liefert es keine aussagekräftigen Daten. Im Rahmen einer entsprechenden städtischen Anfrage haben die Verkehrsbetriebe Zürich die Zahl der von Verspätungen betroffenen Einsteigenden im Zusammenhang mit dem Umzug vom 25. März 2022 grob auf rund 10000 Einsteigende geschätzt. Dies bei einer Teilnehmendenzahl an der «Critical Mass»-Demonstration von bis zu 2000 Personen. Bei darauffolgenden Veranstaltungen im Sommerhalbjahr wurden witterungsbedingt deutlich mehr Teilnehmende beobachtet, was zu längeren Stre-

ckenblockaden führte. Entsprechend dürfte auch die Zahl der betroffenen Fahrgäste grösser gewesen sein. Eine Schätzung der volkswirtschaftlichen Folgen der Veranstaltung ist nicht möglich, da zu viele Parameter (z. B. Anzahl betroffener Fahrgäste pro Kurs) nicht erfasst werden können.

Zu Frage 2:

An einigen der bisherigen «Critical Mass»-Fahrten kam es im Bereich der Nationalstrassen an den Verkehrsknoten Wasserwerkstrasse/A1L und auf der Rampe Sihlhochstrasse A3W zu kurzzeitigen Störungen des Verkehrsflusses. Durch die «Critical Mass»-Fahrten verursachte Verkehrsverlagerungen auf dem übergeordneten Strassennetz sind der Kantonspolizei nicht bekannt.

Zu Fragen 4–7:

Die Bewilligung von Veranstaltungen auf dem Gebiet der Stadt Zürich ist Sache der städtischen Behörden. Ebenso fallen die in diesem Zusammenhang entstehenden verkehrspolizeilichen Aufgaben in der Stadt Zürich, mit Ausnahmen der Autobahnen, in die Zuständigkeit der Stadtpolizei (§ 23 Polizeiorganisationsgesetz vom 29. November 2004, LS 551.1). Diese entscheidet auch über notwendige polizeiliche Interventionen. Die Aufsicht über die Stadt Zürich obliegt in Polizeisachen dem Statthalteramt Zürich (§ 12 Bezirksverwaltungsgesetz vom 10. März 1985, LS 173.1).

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Volkswirtschaftsdirektion und die Sicherheitsdirektion.

Vor dem Regierungsrat

Die Staatsschreiberin:

Kathrin Arioli